



Checkliste ifp-Besinnungswochenenden für Auszubildende

- Besinnungswochenenden werden von Teilnehmer*innen der Jahrgänge selbst initiiert.
- Zwei Personen, die im weiteren Verlauf Ansprechpartner*innen gegenüber dem ifp sind, entscheiden zusammen mit der Gruppe über (ggf. mehrere) mögliche Termine und die thematische Ausrichtung. Hilfestellung bei der Entscheidung, welche Themen/Inhalte und welche Geistliche Begleitung für Besinnungstage geeignet sind gibt Sr. Stefanie.
- Informieren Sie bis spätestens vier Monate vor dem Termin Gisela von Kreß per E-Mail (kress@journalistenschule-ifp.de), dass Ihr Jahrgang das Besinnungswochenende vereinbart hat.
- Für das erste Besinnungswochenende während der Ausbildungszeit übernimmt Sr. Stefanie die Geistliche Begleitung.
- Bevor Sie verbindliche Zusagen machen:** bitte sprechen Sie mit Sr. Stefanie und holen Sie sich über sie die Zustimmung des ifp ein:
 - die gewünschte Person muss entsprechend qualifiziert sein (bitte Lebenslauf vorlegen).
 - die geplanten Inhalte müssen mit den ifp-Regeln für Besinnungstage übereinstimmen
- Im Fall der Genehmigung trägt das ifp zusätzlich zum Honorar (420,-/Tag, max. 840,- Euro) die Fahrt- und Aufenthaltskosten für den geistlichen Begleiter / die geistliche Begleiterin (Bankverbindung erfragen und dem ifp mitteilen).
- Suchen Sie eine möglichst kostengünstige Unterkunft, idealerweise **in einem kirchlichen Haus** und reservieren Sie den gewünschten Termin. Vorschläge finden Sie auf der ifp-Website. Vereinbaren Sie mit dem Haus eine Frist, bis zu der Sie fest buchen müssen. Für den Fall, dass eine passende Unterbringung nicht zu finden ist: das ifp ist „körperschaftliches Mitglied“ beim Deutschen Jugendherbergswerk und stellt auf Anfrage einen Ausweis für vergünstigte Aufenthalte in Jugendherbergen zur Verfügung.
- Wenn Sie eine Unterkunft gefunden haben: füllen Sie bitte sorgfältig den Kostenplan (**gesondertes Formular**) aus. Es reicht nicht aus, wenn Sie nur eine allgemeine Preisliste einreichen! Für Besinnungswochenenden während der Ausbildung übernimmt das ifp die Reisekosten (Bahncard-Regelung) sowie anhand von Belegen die Kosten für die Unterkunft, bei Vollpension bis maximal 100 Euro pro Person / pro Tag und evtl. anfallende Raummieten.
- Den Kostenplan schicken Sie bis drei Monate vor Beginn des Besinnungswochenendes per E-Mail an Gisela von Kreß (kress@journalistenschule-ifp.de).
- Den vom ifp genehmigten Kostenplan erhält die Kontaktperson zurück. **Bitte warten Sie die Genehmigung seitens des ifp ab, bevor Sie eine Unterkunft verbindlich buchen.** Bitte stellen Sie sicher, dass die Rechnung auf das ifp, nicht auf die Organisatorin/den Organisator persönlich ausgestellt wird.
- Für Freizeitprogramme und/oder Eintritte (Museum, Kino etc.) gibt es keine Kostenübernahme.
- Für nicht in Anspruch genommene Mahlzeiten gibt es **keine Zuschüsse** seitens des ifp. Selbstverpflegung beim Mittag- und Abendessen ist in einigen Tagungshäusern möglich und wird pro Person / pro Tag mit einer Pauschale von 24 Euro erstattet.

Dieser Betrag kann **nicht** für Mahlzeiten in einem Gastronomiebetrieb, sondern ausschließlich für die Erstattung von Ausgaben für selbst zubereitete Speisen abgerechnet werden (bitte Einkaufsbelege einreichen). Der Betrag reduziert sich entsprechend, wenn die Gesamtsumme von Unterkunft und Verpflegung den Maximalbetrag von 100 Euro übersteigt.

Es werden **keine Getränkekosten** übernommen. Weder bei den Mahlzeiten noch außerhalb der Mahlzeiten. Auch bei Besuchen in Cafés, Eisdielen etc. werden keine Kosten übernommen.
- Vier Wochen vor dem Besinnungswochenende** reichen Sie bei Gisela von Kreß eine genaue Übersicht des erarbeiteten Programms sowie die Namensliste der Teilnehmenden ein.
- Vergessen Sie nicht, **alle** etwaigen Änderungen bezüglich der Zahl der Teilnehmenden **dem Tagungshaus mitzuteilen. Stornokosten nach den jeweiligen Konditionen des Tagungshauses müssen von der ausfallenden Person selber übernommen werden**, außer es liegt im Krankheitsfall ein ärztliches Attest vor, dann übernimmt die Stornokosten das ifp.
- Bis zwei Wochen nach dem Besinnungswochenende** reichen Sie Ihre Fahrtkostenabrechnung, die Rechnung des Tagungshauses und die übrigen Belege bei Gisela von Kreß ein.

Hinweise

- Falls vom Tagungshaus eine Anzahlung verlangt wird, wenden Sie sich an Gisela von Kreß (Kontoverbindung, Höhe der Anzahlung, ggf. Rechnungsnummer und Frist).
- Die Kontaktperson im Kurs ist für alle zusätzlichen Absprachen mit dem Tagungshaus verantwortlich (Tagungsräume, Mahlzeiten, Kapellenbenutzung etc.)
- Kosten für Doppelbuchungen und Stornierungen werden vom ifp nicht übernommen.

Im Anschluss an das Besinnungswochenende werden wir Sie mit einem Fragebogen um Ihre Bewertung der Veranstaltung bitten. Die Teilnahme an der Umfrage ist freiwillig – wir freuen uns über Ihre Rückmeldungen.

Wir wünschen Ihnen ein schönes und bereicherndes Wochenende.

Vielen Dank für Ihre Kooperation

Ihr ifp-Team